Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-052-2021** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **28.06.2021**

Betreff:

Bauvorhaben „Barrierefreiheit Vereinshaus Pahren„ - Vergabe von Planungsleistungen

Bauamt
Frau Förster

Beratungsfolge:
21.06.2021 Technischer Ausschuss – Mitteilungsvorlage
05.07.2021 Hauptausschuss

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Barrierefreiheit Vereinshaus Pahren für die Objektplanung Gebäude, Leistungsphasen 1 bis 8 einschließlich Aufmaß an die

Zschiegner Peipp Ingenieure Partnerschaft mbH, Läwitz 20, 07937 Zeulenroda-Triebes

mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von **20.303,87 € brutto.**

Beschlussbegründung:

Für das Vorhaben „Barrierefreiheit Vereinshaus Pahren“ wurden Zuwendungen über LEADER nach der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen für die Jahre 2021 bis 2023 beantragt.

Bereits am 08.04.2021 wurden drei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes für die Objektplanung Gebäude; Leistungsphasen (LP) 1 bis 8 aufgefordert. Grundlage für die anrechenbaren Kosten bildete die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Kostenschätzung.

Es wurde nur ein Angebot eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete am 18.04.2021 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 13.833,93 € die Zschiegner Peipp Ingenieure Partnerschaft mbH (ZPP).

Im Rahmen seines Verfügungsrahmens unterzeichnete am 22.04.2021 der Bürgermeister den Stufenvertrag und beauftragte die Leistungsphasen (LP) 1 bis 4 sowie das Aufmaß.

Als Ergebnis der Entwurfsplanung – LP 3 wurde durch ZPP auch die Kostenberechnung erarbeitet. Sie bildet gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 HOAI unter anderem die Grundlage für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten und damit des Honorars.

Die anrechenbaren Kosten haben sich dadurch auf 97.652,70 € netto erhöht.

Damit erhöht sich das Gesamthonorar auf 20.303,87 € brutto.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ist es erforderlich, die LP 8 – Bauoberleitung zu beauftragen.

Dabei wird der Verfügungsrahmen des Bürgermeisters überschritten.
Die Finanzierung ist gesichert.

Es wird daher empfohlen, das Büro ZPP mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja: x	nein:	
Haushaltsstellen:	76100-94442 Dorfgemeinschaftshäuser/ Vereinshaus Pahren		

.....
Unterschrift